



Pro Wildlife e.V.

Pro Wildlife e.V., Engelhardstr. 10 · D-81369 München

Engelhardstr. 10
D-81369 München

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Tel. +49 (0)89 90 42 990 00
Fax +49 (0)89 90 42 990 99

mail@prowildlife.de
www.prowildlife.de

SozialBank
DE72 3702 0500 0008 8852 00
BFSWDE33XXX

München, den 19.11.2025

Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren // Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/15792

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir möchten Ihnen für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zu oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen danken. Der Tier- und Artenschutzverein Pro Wildlife e.V. begrüßt die Einbringung des Gesetzes ausdrücklich. Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifttiergesetz – GiftTierG NRW) vom 30. Juni 2020 hat sich aus unserer Sicht bewährt. **Die geplante Entfristung des Gifttiergesetzes und der Gifttier-Datenübermittlungsverordnung NRW ist unseres Erachtens nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten.**

Grundsätzliches:

Seit Jahren ist eine Zunahme des Handels mit Wildtieren für die Privathaltung zu beobachten, darunter auch eine Vielzahl an Arten, die aufgrund ihrer Giftwirkung oder ihrer Körperkraft für den Menschen gefährlich sind. Während im klassischen Zoogeschäft vorwiegend Arten wie Bartagamen oder Kornnattern gehandelt werden, werden die seltenen und gefährliche Arten zumeist über Internetseiten, -foren, Kleinanzeigen oder einschlägige Börsen angeboten. Ein potenziell tödlicher Skorpion ist online schon ab 30 Euro erhältlich, zuzüglich Versandkosten.

NRW gilt aufgrund der mehrmals jährlich in Hamm stattfindenden größten Terraristik-Börse Europas als bedeutender Umschlagplatz für den internationalen Wildtierhandel.

Bei einer 2022 von Pro Wildlife durchgeführten Auswertung von Inseraten eines einzigen Terraristik-Portals (www.terrarium.com) wurden rund 300 Gifttiere zur Übergabe im Umfeld der Börse in Hamm und darüber hinaus noch zahlreiche weitere Gifttiere für den offiziellen Verkauf auf der Börse angeboten.

Anders als viele andere Tiere sind giftige Reptilien, Spinnen und Skorpione aufgrund ihrer geringen Größe, ihres Fortbewegungsverhaltens und ihrer Lautlosigkeit nach dem Entweichen nur schwer wieder auffindbar, insbesondere in einer Wohnumgebung. Dies hat in der Vergangenheit bereits zur teuren und zeitaufwändigen Evakuierung ganzer Wohngebäude geführt. Auch nach Bissunfällen entstehen immense Kosten – oft zulasten der öffentlichen Kassen bzw. Krankenkassen, z.B. durch Rettungseinsätze, Krankentransporte sowie Krankenhausaufenthalte oder gar das Einfliegen von Gegengiften aus anderen Bundesländern¹.

Die in NRW erhobenen Zahlen zeigen, dass die Halter von Gifttieren zumeist gleich eine Vielzahl an Tieren halten. Im Falle eines Bissunfalls oder eines Brandes erhöht sich somit nochmals die Gefahr, der Halter und ihr soziales Umfeld, aber auch Rettungskräfte und Anwohner ausgesetzt sind.

Mit dem Erlass des Gifttiergesetzes NRW hat der Gesetzgeber die Neuanschaffung von sehr giftigen Tieren, die eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben von Menschen darstellen, verboten und schützt damit die Bevölkerung vor den Gefahren, die durch den zunehmenden und weitgehend unkontrollierten Handel mit solchen Tieren erwachsen. Denn selbst die nachgewiesene Sachkunde und Zuverlässigkeit eines Halters schützen nicht vor Momenten der Unachtsamkeit, Unfällen, menschlichen Fehlern oder Leichtsinn – was bei diesen Tieren fatale Folgen haben kann.

Insgesamt haben mittlerweile 11 Bundesländer Vorschriften zur Haltung von Gefahrtieren in Privathand erlassen. Wünschenswert wäre hier eine bundesweit einheitliche Regelung, die für alle Bundesländer gilt.

NRW-Gifttiergesetz zeigt Wirkung

Aufgrund der Gifttierdatenübermittlungs-Verordnung liegen erstmals belastbare Zahlen zur Haltung in NRW vor. Im Jahr des Inkrafttretens des Gifttiergesetzes meldeten 226 Privatpersonen die Haltung von 4.589 Gifttieren. Im Dezember 2024 belief sich die Zahl der Bestandshaltungen auf 173 mit insgesamt 3.865 Tieren. Angesichts des kurzen Zeitraums ist die Reduktion um 15,8% beachtlich, insbesondere angesichts der Tatsache,

¹ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/kaiserslautern-dramatischer-transport-gegengift-nach-biss-klapperschlange-giftschlange-100.html>

dass manche Giftschlangen eine Lebenserwartung von bis zu 20 Jahren haben. Das Gesetz hatte damit den gewünschten Effekt. Durch das Haltungsverbot geht der Bestand sukzessive zurück.

Geplante Änderungen

§ 2 Absatz 3 und §4 Absatz 7

Die Ergänzung einer Regelung zum Umgang mit Gifttieren im Rahmen eines Erbes oder Nachlasses ist aus Sicht des Tierschutzes als sinnvoll zu bewerten. Eine zwangsweise Abgabe zuvor gemeinsam gehaltener Tiere nach dem Tod der registrierten Haltungsperson wäre moralisch fragwürdig. Zudem verhindert die Schaffung der Möglichkeit, den Verzicht auf die Haltung zu erklären und die Tiere dem Landesamt zur weiteren Unterbringung zu überlassen, eine nicht fachgerechte Haltung oder die Abgabe an eine ungeeignete Haltungsperson.

§ 3 Absatz 3

Die Information der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde über das Abhandenkommen eines giftigen Tieres ist im Rahmen der Gefahrenabwehr sinnvoll.

§ 4 Absatz 6

Konkrete Regelungen zum Umgang mit Nachzuchten wurden bereits bei Erlass des Gifttiergesetzes gefordert. Die Einführung einer Meldepflicht über das Entstehen von Nachkommen und deren tatsächliche Zahl ist daher eine sinnvolle Novellierung. Andernfalls ist eine vollständige Erfassung der in NRW gehaltenen Tiere langfristig nicht möglich und damit auch keine Einschätzung einer Situation durch die zuständigen Ordnungsbehörden.

§5 Absatz 1

Die Regelung zur Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip im Falle einer rechtswidrigen Haltung von Gifttieren ist als sinnvoll zu bewerten. Oftmals sind mit der Be- schlagnahme und der dauerhaften sicheren und artgemäßen Unterbringung der Tiere erhebliche Kosten verbunden, deren Begleichung nicht der Allgemeinheit obliegen sollte.

Haltung weiterer Gefahrtiere muss reglementiert werden

Aus Sicht der Gefahrenabwehr ist eine Ausweitung des Haltungsverbots auf Gefahrtiere, die keine Gifttiere sind, dringend geboten. So werden in deutschen Privathaushalten auch Löwen, Krokodile, Anakondas, großwüchsige Pythons und Wölfe gehalten. Von solchen Tieren mit starker Körper- bzw. Bisskraft geht ebenso eine große Gefahr aus. Entsprechende Regelungen wurden bereits in anderen Bundesländern, wie Bayern, Berlin, Hessen oder Thüringen erlassen.